

**Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona:
« Administrative Unterstützung von Trauerfamilien**

Wenn im Kanton St.Gallen ein Familienmitglied stirbt, muss man bei folgenden Ämtern und Stellen einzeln vorsprechen:

Einwohner-/Zivilstandsamt der Wohngemeinde, AHV-Büro, Pfarrei, Bestattungsinstitut und Friedhof/Gärtnerei, Amtsnotariat, Testamentvollstrecker, Krankenkasse, diverse Banken und Versicherungen, Druckerei/Todesanzeigen aufgeben, Restaurant für Beerdigungssessen usw.

Das ist oft eine zeitraubende Angelegenheit von mehreren Wochen, teilweise Monaten. Hinzu kommt die Trauerstimmung, welche besonders für ältere und alleinstehende Menschen sehr belastend sein kann. In diesen schwierigen Momenten wäre eine administrative Unterstützung hilfreich, indem man sich nur an eine einzige Stelle wenden könnte, welche nach Vollmachtenerteilung alles kompetent erledigt.

Man könnte beispielsweise diese administrative Betreuung durch die Zivilstandsabteilungen der Gemeinden lösen (Teilpensum für 1 Person), oder eine Organisation wie Pro Senectute bevollmächtigen oder einem von der Gemeinde bestimmten Anwalt/Notar oder Treuhänder den Auftrag erteilen. Selbstverständlich sollte eine solche Dienstleistung freiwillig bleiben und kostendeckend sein.

Sieht die Regierung auch Handlungsbedarf? Ist die Regierung bereit, abzuklären, ob es eine Änderung der kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen braucht? »

21. September 2009

Chandiramani-Rapperswil-Jona